

Benotung von Schülern, die den Test verweigern

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. April 2021 14:26

Die TE - die sich hier ja eh nicht mehr geäußert hat - kann sich wieder etwas beruhigen: Laut der neuesten Rundverfügung des nds. KuMi müssen die SuS, die nach Antrag von der Präsenzpflicht befreit sind, zwar für die schriftlichen Arbeiten in die Schule kommen, brauchen aber nun doch kein negatives Testergebnis vorzulegen.